Sotin 212 Entkalker - Konzentrat



Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Sotin 212 Entkalker - Konzentrat

Version: 03

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen Entkalker

Überarbeitet am: 26.07.2018

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SOTIN GmbH & Co.KG

Industriestraße 6

55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND

Telefon 0671-8 94 89-0 Fax 0671-8 94 89 25 Homepage www.sotin.de E-Mail info@sotin.de

Auskunftgebender Bereich Labor

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort GEFAHR

Enthält Methansulfonsäure

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch – chemische Gefahren Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

Sotin 212 Entkalker - Konzentrat



Überarbeitet am: 26.07.2018 Version: 03 Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen Stoffe х 3.2 Gemische Bestandteil **EINECS/EG** CAS Gehalt [%] Einstufung Reg.nr. Sulfamidsäure 226-218-8 5329-14-6 1 - < 20 Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; 119488633-28-xxxx Aqu. Chron. 3, H412 200-898-6 Methansulfonsäure 75-75-2 5 - < 10 Skin Corr. 1B, H314 Phosphorsäureester mit Butanol und 84962-20-9 Eye Irrit. 2, H319; Met. Corr. 1, H290 284-716-0 1 - < 5

Bestandteilekommentar Der

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC

Ethylenglykol

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Schwefeloxide (SO_x). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten und Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Laugen lagem.

Lagerklasse LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

7			
Bestandteil	[ml/m³]	[mg/m³]	Allgemeine
			Bemerkungen
Methansulfonsäure		0,7	AGS, Y, 11
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 1(I)		

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Sotin 212 Entkalker - Konzentrat



Überarbeitet am: 26.07.2018 Version: 03 Ersetzt Version: 02

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichendende Be –und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille

Handschutz

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374) Bei Spritzkontakt: > 0,7mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN374) Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten

kontaktieren.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung: kurzzeitig Filtergerät, Filter E-P2

Thermische Gefahren

keine

Farhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Geruch geruchslos

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 1

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt

Siedebeginn/Siedebereich [°C] > 100

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C] nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

klar, rot

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte [g/cm³] 1,09

Löslichkeit in Wasser mischbar

Organische Lösemittel nicht bestimmt

VOC (EU) nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt

Explosionsgefahr nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalimetallen, Oxidationsmitteln und mit Metallen unter Bildung von Wasserstoffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ATE-mix

Dermal >2000 mg/kg bw. Oral >2000 mg/kg bw.

5329-14-6 Sulfamidsäure

Oral LD50 3160 mg/kg Ratte

75-75-2 Methansulfonsäure

 $\begin{array}{ll} \text{Oral LD50} & 200-400 \text{ mg/kg bw Ratte (IUCLID)} \\ \text{Dermal LD50} & 200-2000 \text{ mg/kg Kaninchen (IUCLID)} \end{array}$

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und

Ethylenglykol

Dermal not irritant Kaninchen (OECD404)

Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht bestimmt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Nicht bestimmt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und

fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Nicht bestimmt. Karzinogenität

Karzinogenität Nicht bestimmt.

Sotin 212 Entkalker - Konzentrat



Überarbeitet am: 26.07.2018 Version: 03 Ersetzt Version: 02

Reproduktionstoxizität

Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht bestimmt. **Aspirationsgefahr**

Nicht bestimmt.

Allgemeine Bemerkung

Toxikologischen Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinscher Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität 5329-14-6 Sulfamidsäure

LC50 / 96h 70,3 mg/l Pimephales promelas (IUCLID)

75-75-2 Methansulfonsäure

EC50 / 24h 1,7 mg/l Daphnia magna (IUCLID)

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

LC50 / 96h > 100 mg/l Oncorhynchus mykiss

EC0 > 100 mg/l Bakterien

EC0 / 48h > 100mg/l Daphnia magna (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Keine Tenside enthalten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT nicht anwendbar vPvB nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Landtransport (ADR/RID)

UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidsäure, Methansulfonsäure)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidsäure, Methansulfonsäure)

Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Sulpamic acid, Methanesulphonic acid)

Lufttransport nach IATA

UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Sulpamic acid, Methanesulphonic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID/ADN



Klasse 8 Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8 Label 8

IATA



Class 8 Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung
(ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler Zahl: 80 EmS-Nummer: F-A, S-B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Sotin 212 Entkalker - Konzentrat



Überarbeitet am: 26.07.2018 Version: 03 Ersetzt Version: 02

Transport / weitere Angaben

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode F

IMDG

Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN "Model Regulation"

UN1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidsäure,

Methansulfonsäure), 8.

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1671/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG.

Transport-Vorschriften:

ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz -WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse: Nicht bestimmt. Störfallverordnung: Nicht anwendbar. VOC (1999/13/EG):

0%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung,

Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN:

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport

international des marchandises dangereuses

par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Arbeitsplatzgrenzwert
Abfallverzeichnis – Verordnung AGW: AVV. BGI: Berufsgenossenschaftliche Information CAS: Chemical Abstract Service

Classification Labelling and Packaging CLP:

DNEL: Derived No Effect Level

EC50: Median effective concentration

EINECS: European Inventory of Existing Commercial

Chemical Substances EmS: **Emergency Schedules** EU: Europäische Union

International Air Transport Association IATA: IATA-DGR: International Air Transport Association -

Dangerous Goods Regulation

IBC-Code: International Code for the Construction and

Equipment of Ships carrying Dangerous

Chemicals in Bulk

International Maritime Code for Dangerous IMDG:

Goods

IUCLID: International Uniform Chemical Information

Database

Jugendarbeitsschutzgesetz JArbschG: I C50: Lethal concentration, 50% LD50: Median lethal dose

MARPOL: International Convention for the Prevention of

Marine Pollution from Ships

MSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am

Arbeitsplatz

Organisation for Economic Co-operation and OECD: Development

Persistent, bioaccumulative and toxic

PBT:

PNEC:

substance

Predicted No-Effect Concentration

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and

Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport

international ferroviaire de marchandises

dangereuses

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

Volatile organic compounds VOC:

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen

Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on

volatile organic compounds)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Y:

Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht

befürchtet zu werden

Summe aus Dampf und Aerosolen (11):

Aqu. Chron. 3: Hazardous to the aquatic environment -

Chronic Hazard, Category3

Serious eye damage, Hazard Category 1 Eye Dam.1: Eye irritation, Hazard Category 2 Eve Irrit.2: Substance or mixture corrosive to metals, Met.Corr. 1:

Hazard Category 1

Skin corrosion, Hazard Category 1B Skin Corr. 1B: Skin Irrit. 2: Skin irritation, Hazard Category 2

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ARSCHNITT 15

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.